

## 1. Grundsätze zur Leistungsbeurteilung und Leistungsrückmeldung

Die in NRW rechtlich verpflichtenden Grundlagen der Leistungsbewertung sind im „**Schulgesetz**“ (§ 48 **SchulG**), in der „**Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I**“ (§ 6 **APO-SI**) und in der „**Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe**“ (§ 13-16 **APO-GOST**) abgebildet.

Nach § 48 des Schulgesetzes NRW soll die Leistungsbewertung „über den Stand des Lernprozesses der Schülerin oder des Schülers Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder des Schülers sein.“

Am Leibniz Gymnasium Dortmund International School eröffnen wir den Schülerinnen und Schülern ein breites Bildungsangebot, das in den schulinternen Curricula dokumentiert ist und das natürlich an den gültigen Richtlinien, Lehrplänen und Bildungsstandards ausgerichtet ist. Über unsere Schulhomepage haben alle am Schulleben Beteiligten jederzeit Einsicht in die schulinternen Curricula und unser Leistungsbewertungskonzept, wo auch die fachspezifischen Leistungsanforderungen und Kriterien der Leistungsbewertung formuliert worden sind.

Die Lehrkräfte unserer Schule handeln nach den in diesem Leistungskonzept und in den schulinternen Curricula festgelegten Beschlüssen. Dem Schulgesetz entsprechend bezieht sich die Leistungsbewertung „auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachten Leistungen“ (§ 48). Dabei werden von den Lehrerinnen und Lehrern verschiedene Formen der Lernerfolgsüberprüfung eingesetzt – auch im Hinblick auf die individuelle Förderung unserer Schülerinnen und Schüler.

Für eine Transparenz den Schülerinnen und Schülern gegenüber erläutert jede Lehrkraft zu Beginn des Schuljahres (in der Qualifikationsphase zu Beginn jedes Halbjahres) entsprechend den im schulinternen Curriculum und Leistungsbewertungskonzept getroffenen Vereinbarungen, welche Leistungsnachweise verlangt werden, nach welchen Grundsätzen die Leistungsbewertung erfolgt, was alles unter den Bereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ fällt und welches Gewicht die einzelnen Beurteilungsbereiche bei der Bildung der Gesamtnote einnehmen werden. Auch die „Sonstigen Leistungen“ werden von den Lehrkräften regelmäßig dokumentiert. Die Leistungsbeurteilung erfährt in jedem Fach Kriterien- und Kompetenzorientierung.

Nach Leistungskontrollen erfolgt die Rückmeldung an die Schülerinnen und Schüler zügig und differenziert hinsichtlich des Lernfortschritts, Leistungsstandes und der individuellen Lernstrategie. Der Leistungsstand wird am Ende des jeweiligen Quartals bekannt gegeben.

Neben der Leistungsbewertung von der Lehrkraft ausgehend kann situativ auch die eigene Schülerbewertung oder auch die der Mitschüler einen Beitrag leisten, die Beurteilungsfähigkeit und Selbstreflexion sowie die sozialen Kompetenzen unserer Schülerinnen und Schüler zu stärken.

Über diese Informationen hinaus können auch Lernberatungen an den Elternsprechtagen sowie in den Sprechstunden der Fachlehrerinnen und Fachlehrer wahrgenommen werden, um über den individuellen Lernstand zu sprechen und mögliche Ansätze der individuellen Förderung der Schülerin oder des Schülers zu entwickeln.

Bei Schülerinnen und Schülern, deren Versetzung gefährdet ist, wird zum Ende des Schulhalbjahres eine Unterstützung durch unser Förderkonzept geprüft. In Absprache mit den Fach- und Klassenlehrern stellt die Schule Möglichkeiten der Unterstützung vor, beispielsweise durch die Teilnahme an einem unserer Förderkurse oder am Lerncoaching, welches auch als zusätzliche Chance zur persönlichen Weiterentwicklung der Schülerin oder des Schülers gesehen werden kann.

## **2. Fächerübergreifende Kriterien der Leistungsbewertung**

Am Leibniz Gymnasium gibt es bezogen auf die Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler und die Bewertung der erbrachten Leistungen in den Beurteilungsbereichen "Schriftliche Arbeiten" sowie "Sonstige Leistungen im Unterricht / Sonstige Mitarbeit" folgende schulweit geltende Vereinbarungen:

### Fächerübergreifende Kriterien der Leistungsbewertung im Beurteilungsbereich Sonstige Leistungen im Unterricht / Sonstige Mitarbeit

Zu diesem Beurteilungsbereich gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen, schriftlichen und praktischen Leistungen. Bei der Leistungsüberprüfung sollen die Schülerinnen und Schüler durch die Verwendung vieler unterschiedlicher Überprüfungsformen zahlreiche Möglichkeiten erhalten, ihre eigene Kompetenzentwicklung darzustellen und zu dokumentieren. Bei allen Überprüfungen fließt die fachlich-inhaltliche Qualität in besonderem Maße in die Bewertung ein.

Folgende fächerübergreifende Kriterien der Leistungsbewertung im Beurteilungsbereich Sonstige Leistungen im Unterricht / Sonstige Mitarbeit werden nachfolgend definiert:

- 2.1 Unterrichtsgespräch
- 2.2 Partner- / Gruppenarbeit
- 2.3 Lerndokumentation
  - 2.3.1 Protokoll
  - 2.3.2 Mappe, Portfolio, Lerntagebuch etc.
- 2.4 Referat / Präsentation
- 2.5 Projektarbeit
- 2.6 Schriftliche Übung

## Fächerübergreifende Kriterien der Leistungsbewertung im Beurteilungsbereich Schriftliche Arbeiten

2.7 Klassenarbeiten und Klausuren

2.8 Facharbeit

Im Folgenden werden die oben genannten schulweit geltenden Maßstäbe beschrieben.

### **2.1 Unterrichtsgespräch**

Für die Leistungsbewertung des Unterrichtsgesprächs sollen nachfolgend einige allgemeine Kriterien festgelegt werden, die dann unter Berücksichtigung ihrer Qualität und Quantität in die Bewertung einbezogen werden. Hierzu werden die Anforderungen für die Notenbereiche ausreichend bis gut formuliert, sodass die nachstehenden Aspekte der Leistungsbewertung ausgehend von einer geringen Berücksichtigung der Kriterien bis hin zur Erfüllung dieser in hohem Maße zu betrachten sind:

Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage,

- dem Unterrichtsgespräch aufmerksam zu folgen;
- auf Fragestellungen einzugehen;
- Fachkenntnisse und -methoden sachgerecht einzubringen;
- ihre Unterrichtsvorbereitungen (z. B. Hausaufgaben) sinnvoll in den Unterricht einzubringen;
- Ergebnisse zusammenzufassen;
- Beiträge zu formulieren präzise zu strukturieren;
- sinnvolle Beiträge zu schwierigen und komplexen Fragestellungen zu entwickeln;
- problemorientierte Fragestellungen zu entwickeln;
- den eigenen Standpunkt zu begründen, ihn zur Kritik zu stellen und diesen ggf. zu korrigieren;
- Beiträge auf Fragestellungen anderer aufzugreifen, sie zu prüfen, diese fortzusetzen und zu vertiefen;
- Ergebnisse zu reflektieren und eine Standortbestimmung vorzunehmen.

## 2.2 Partner- und Gruppenarbeit

Für die Leistungsbewertung der Partner- und Gruppenarbeit sollen nachfolgend einige allgemeine Kriterien festgelegt werden, die dann unter Berücksichtigung ihrer Qualität und Quantität in die Bewertung einbezogen werden. Hierzu werden die Anforderungen für die Notenbereiche ausreichend bis gut formuliert, sodass die nachstehenden Aspekte der Leistungsbewertung ausgehend von einer geringen Berücksichtigung der Kriterien bis hin zur Erfüllung dieser in hohem Maße zu betrachten sind:

Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage,

- Beiträgen aufmerksam und aufgeschlossen zuzuhören;
- Kommunikationsregeln anzuwenden und diese einzuhalten;
- im Rahmen der zur Verfügung gestellten Unterrichtszeit effizient zu arbeiten;
- die Beiträge anderer zu würdigen und die Beiträge im Hinblick auf die Aufgabenstellung zu nutzen;
- Fragen und Problemstellungen zu nutzen;
- sich an der Planung, an Arbeitsprozessen und an der Ergebnisfindung zu beteiligen;
- fachspezifische Kenntnisse und Methoden anzuwenden;
- geeignete Präsentationsformen anzuwenden;
- selbstständig Fragen- und Problemstellungen zu entwickeln;
- selbstständig Arbeitswege, Organisation und Steuerung zu planen.

## **2.3 Lerndokumentation**

Nachfolgend werden anhand zweier Beispielkategorien die Kriterien der Leistungsbewertung im Rahmen der Lerndokumentation verdeutlicht. Auch hier gilt, dass ggf. einzelne Kriterien in den verschiedenen Fächern anders definiert werden mögen; die jeweilige fachspezifische Ausgestaltung entnimmt man den fachinternen Curricula der einzelnen Fächer.

Allgemein gilt aber für z. B.:

### **2.3.1 Protokoll:**

Das Protokoll ist entweder als auf zentrale Punkte beschränkte Niederschrift von Unterrichtsergebnissen oder z. B. auch als ein detaillierter Bericht über das Unterrichtsgeschehen einer Stunde oder einen konkreten Versuchsaufbau, seine Durchführung und das Ergebnis zu verstehen. In der Regel bezieht sich das Protokoll auf das Geschehen einer einzelnen, gelegentlich aber auch, z. B. in den Naturwissenschaften, auf mehrere Unterrichtsstunden.

Zentrale bei der Bewertung je nach Lernstand und Jahrgangsstufe zu berücksichtigende Aspekte sowie jeweils geforderte Ausführlichkeit sind die sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit, eine sachlogische Abfolge sowie eine strukturierte und sprachlich angemessene Darstellungsform.

Werden diese Kriterien in Gänze außer Acht gelassen, ist die Leistung der/des jeweiligen Schülerin oder Schülers als mangelhaft oder ungenügend zu bewerten. Werden die Kriterien allgemein in geringem Maß umgesetzt, wird die dargebotene Leistung als ausreichend bewertet. Werden die Kriterien aber in hohem oder besonders hohem Maße erfüllt, wird die individuelle Leistung als gut bzw. sehr gut bewertet.

### **2.3.2 Mappe, Portfolio, Lerntagebuch etc.**

Die nachfolgenden Aspekte dienen zur Ermittlung der Bewertung einer Schülerleistung, die im Rahmen einer über einen längeren Zeitraum erstellten Dokumentation des persönlichen Lernfortschritts erbracht worden ist.

Zentrale bei der Bewertung je nach Lernstand und Jahrgangsstufe zu berücksichtigende Aspekte sowie jeweils geforderte Ausführlichkeit sind hier die Vollständigkeit, der klare Bezug auf die Aufgabenstellung, Formalia und Ordnung (z. B. Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Arbeitsblätter, Mitschriften, Datum etc.), Sorgfalt (Handschriftlich z. B.: Übersichtlichkeit, Sauberkeit etc. Digital z. B.: Formatierung, Übersichtlichkeit, Sauberkeit etc.), die Vollständigkeit der bearbeiteten Materialien (z. B. bearbeitete und korrekt ausgefüllte

Arbeitsblätter), die kreative Ausgestaltung im Rahmen der Vorgaben und sinnvolle eigene Beiträge (z. B. selbst recherchiertes Material etc.).

Werden diese Kriterien in Gänze nicht berücksichtigt, wird die Leistung der/des jeweiligen Schülerin oder Schülers auch hier als mangelhaft oder ungenügend bewertet. Werden die Kriterien allgemein in geringem Maß umgesetzt, wird die dargebotene Leistung als ausreichend bewertet. Werden die Kriterien aber in hohem oder besonders hohem Maße erfüllt, wird die individuelle Leistung als gut bzw. sehr gut bewertet.

## **2.4 Referat / Präsentation**

### **2.4.1 Vorbemerkungen**

Für die Leistungsbewertung des Referats / der Präsentation sollen nachfolgend einige allgemeine Kriterien festgelegt werden, die dann unter Berücksichtigung ihrer Qualität und Quantität in die Bewertung einbezogen werden. Hierzu werden die Anforderungen für die Notenbereiche ausreichend bis gut formuliert, sodass die nachstehenden Aspekte der Leistungsbewertung ausgehend von einer geringen Berücksichtigung der Kriterien bis hin zur Erfüllung dieser in hohem Maße zu betrachten sind. Aufgrund der Komplexität dieser Methode Referat / Präsentation seien für ein besseres Verständnis auch diejenigen Aspekte ausdrücklich benannt, die einen Gegensatz des gewünschten Kriteriums darstellen und zu einer entsprechenden Herabstufung der Leistung führen würden.

Die Präsentationstechniken für gelungene Referate lernen die Schüler und Schülerinnen fach- und jahrgangsstufenübergreifend. Für eine Vertiefung des Themas ist das Kapitel „Lernen lernen“ dieses Schulprogramms empfehlenswert.

### **2.4.2 Kriterien zur Bewertung des Referats / der Präsentation**

#### **2.4.2.1 Vortragsform**

Kriterien in diesem Bereich können sein:

- Weitgehend freies oder paraphrasierendes Sprechen anstatt eines völligen Ablesens des Manuskripts;
- Verwendung eigener Formulierungen;
- Erklärung von Fachtermini anstatt unreflektierter Übernahme von Fachvokabular;
- (Blick-)Kontakt mit den Zuhörern;
- deutliche, klare Aussprache statt leisen und undeutlichen Sprechens.

#### **2.4.2.2 Aufbau / Visualisierung**

Kriterien in diesem Bereich können sein:

- Strukturierte Übersicht der Gliederungspunkte statt einer Aneinanderreihung in kaum erkennbarer Logik;
- Sinnvoller Einsatz von Medien sowie ggf. eine Erläuterung eben dieser (bei Bildern, Karten, usw.) statt eines überflüssigen Medieneinsatzes oder reinen Vortrags.

#### **2.4.2.3 Sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit**

Kriterien in diesem Bereich können sein:

- Logische Vollständigkeit der Analyse und Darstellung der Zusammenhänge;
- Themenrecherche und vollständige Aufarbeitung des Inhalts erfolgt, keine fehlenden Aspekte;  
gutes Hintergrundwissen erkennbar.

#### **2.4.2.4 Zusammenfassung und Rückkopplung:**

Kriterien in diesem Bereich können sein:

- Wiederholung der wichtigsten Aspekte und Kernthesen in sinnvoller Rhythmisierung;
- Interaktion mit der Lerngruppe, indem beispielsweise Vermutungen abgefragt werden, Fragen aus der Lerngruppe zugelassen und beantwortet werden, Bilder kommentiert werden dürfen.

#### **2.4.2.5 Thesenpapier:**

Kriterien in diesem Bereich können sein:

- Optisch ansprechendes Layout
- Übersichtlichkeit wesentlicher Aspekte im Gegensatz zur unstrukturierten Darstellung oder im reinen Fließtext

#### **2.4.2.6 Einhalten von Vorgaben:**

Kriterien in diesem Bereich können sein:

- Pünktliche Fertigstellung
- Präsentation zum festgelegten Zeitpunkt
- Einhaltung der vereinbarten Vortragsdauer

## **2.5 Projektarbeit**

### **2.5.1 Vorbemerkungen**



Im Unterschied zu einigen anderen Unterrichtsformen ist bei der Projektarbeit bereits der Arbeitsprozess ein wesentliches Ziel. Die Schülerinnen und Schüler gestalten dabei ihre Arbeits- und Lernprozesse selbst aktiv. Lernen wird dabei auch von den Lernenden für die Projektarbeit kooperativ geplant, koordiniert und gestaltet, Informationsmaterial wird beschafft, Aufgabenstellungen und Lernziele werden im Idealfall selbst formuliert oder im Verlauf des Arbeitsprozesses geändert.

Am Ende des Arbeitsprozesses steht in der Regel ein Produkt, das zu bewerten ist. Je nach Länge des Projekts und dem Alter der Schülerinnen und Schüler wird zunehmend der Arbeitsprozess in den Blick genommen. Als Grundlage für die Bewertung können zum Beispiel Lerndokumentationen wie Gruppenprotokolle und Selbstbeurteilungsbögen verwendet werden.

Im Folgenden werden Kriterien zur Bewertung des Produkts und des Arbeitsprozesses getrennt aufgeführt.

## **2.5.2 Kriterien zur Bewertung des Produkts**

### **2.5.2.1 Produkt**

Kriterien in Bezug auf das entstandene Werk können sein:

- Originalität und Kreativität des Produkts, Verwendung eigener Ideen;
- Umsetzung der Projektidee.

### **2.5.2.2 Bezug zum Thema**

Kriterien in diesem Bereich können sein:

- umfassende, vollständige und sachgerechte Bearbeitung des Themas;
- Unterscheidung von Wesentlichem und Unwesentlichem;
- angemessene Umsetzung des Themas.

### **2.5.2.3 Präsentation**

Kriterien können in Unterkapitel 2.4 Referat / Präsentation gefunden werden.

## **2.5.3 Kriterien zur Bewertung des Arbeitsprozesses**

### **2.5.3.1 Methoden-Kompetenz**

- ergebnisorientierte und angemessene Anwendung der fachwissenschaftlichen Methoden.

### **2.5.3.2 Selbstständigkeit**

Die folgenden Kriterien dienen der Einschätzung der Selbstständigkeit:

- Umfang der notwendigen Hilfen;
- Erkennbarkeit eigener Ideen;
- Selbstständigkeit der Recherche;
- eigenständige Planung der Projektarbeit im Team.

### **2.5.3.3 Zeitmanagement**

Auch das Zeitmanagement soll in die Beurteilung einfließen.

- termingerechte Erfüllung von Aufgaben;
- termingerechte Vorlage des Endprodukts, aber auch der Arbeitsdokumentationen und Zwischenberichte.

### **2.5.4 Gesamtbewertung**

Je nach Erfahrung der Schülerinnen und Schüler in der Projektarbeit, Alter der Lernenden und Länge des Projekts können die Bewertungen des Produkts und des Arbeitsprozesses unterschiedlich gewichtet werden.

## **2.6 Schriftliche Übung**

Neben der o. g. Formen im Bereich der Sonstigen Mitarbeit können auch schriftliche Übungen Teil der Bewertung in diesem Bereich sein. Diese schriftlichen Übungen können sich sowohl auf kontinuierliche, inhaltlich eingegrenzte Beobachtungen und Unterrichtsgegenstände beziehen als auch punktuelle Überprüfungen einzelner Kompetenzen abbilden.

Durch schriftliche Übungen sollen die Schülerinnen und Schüler lernen, prägnant und begründet Stellung zu einem klar definierten und aus dem Unterrichtskontext hervorgehenden Themenkomplex zu nehmen und sich konkret auf daraus ergebende Fragestellungen zu beziehen. Die vorausgesetzte Arbeits- bzw. Fragetechnik ist in der Regel bereits aus dem Unterricht bekannt.

Diese kurzen schriftlichen Übungen und Lernstandsüberprüfungen dienen der Überprüfung des Lernerfolgs wie auch der Rückmeldung an den Lehrer zum individuellen Lernstand von Schülerinnen und Schülern bzw. auch der gesamten Lerngruppe. Die Schülerinnen und Schüler charakterisieren beispielsweise ein konkretes bekanntes Problem, geben in eigenen Worten ein zentrales Unterrichtsergebnis wieder, lassen einen bekannten Lösungsweg oder einen Versuch nachvollziehen und können so zentrale fachbezogene Unterrichtsaspekte darstellen.

Die Aufgabenstellungen als solche sind, wie bereits erwähnt, allgemein aus dem Unterrichtskontext bekannt; es handelt sich hierbei z.B. um kurze Problemlösungs- bzw. Transferaufgaben, die Einübung von bestimmten Arbeitstechniken im Umgang mit unbekanntem Texten, die kontextualisierte Überprüfung des Lernerfolgs im Bereich Wortschatz sowie die Festigung und Überprüfung grundlegender Unterrichtsergebnisse.

Wie bereits o. g., ist es darüber hinaus entsprechend möglich, punktuelle Überprüfungen einzelner Kompetenzen in Form von schriftlichen Übungen durchzuführen. Hier sei beispielhaft auf Kompetenzbereiche wie das Verfügen sprachlicher Mittel im Bereich des Wortschatzes oder der Grammatik in den Fremdsprachen hingewiesen (vgl. stellvertretend für die modernen Fremdsprachen KLP Englisch, S. 43).

Es gilt, dass solche schriftlichen Übungen unter Bezugnahme auf die BASS 12-63.3 nur an solchen Tagen durchgeführt werden dürfen, an denen keine Klassenarbeiten und Klausuren oder damit gleichgesetzte Lernstandsüberprüfungen wie mündliche Prüfungen in den modernen Fremdsprachen durchgeführt werden.

Darüber hinaus gilt für benotete Übungen:

- Es wird lediglich eine schriftliche Übung pro Tag durchgeführt;
- Diese Übungen werden den Schülerinnen und Schülern rechtzeitig angekündigt;
- Die Übung kann keine Klassenarbeit oder vergleichbare Lernstandsüberprüfungen ersetzen;
- Die Ergebnisse werden in der Regel von den Schülerinnen und Schülern ausformuliert;

- Die Länge darf i. d. R. in der SEK I 15-20 Minuten, in der SEK II 30-45 Minuten nicht überschreiten; Ausnahmen, wie z. B. praktische Übungen in Fächern wie z. B. Kunst, werden gesondert durch die jeweiligen fachinternen Curricula definiert.
- Es erfolgt keine umfassende (Positiv-)Korrektur durch den Fachlehrer.

## **2.7 Klassenarbeiten und Klausuren**

Die rechtlichen Bestimmungen zu Klassenarbeiten finden sich in der APO-S1, der Allgemeinen Prüfungsordnung der Sekundarstufe 1, §6 sowie im SchulG, Schulgesetz NRW,

§48. Die rechtlichen Vorgaben zu Klausuren sind in der APO-GOSt, der **Allgemeinen Prüfungsordnung der gymnasialen Oberstufe**, §6 sowie im SchulG, Schulgesetz NRW, §48.

### 2.7.1 Allgemeine Grundsätze der Bewertung

Am Leibniz Gymnasium gilt für die Sekundarstufe I die Regel, dass die Grenze zwischen dem ausreichenden Bereich und dem defizitären Abschnitt, also die Grenze zwischen den Noten ausreichend und mangelhaft, bei ungefähr der Hälfte des Leistungsmaßstabs liegt.

Für die Oberstufe gelten die Vorgaben der schriftlichen Abiturprüfung, wonach bereits 45% der erreichten Punktzahl den Wechsel zu einem nichtdefizitären Bereich markieren können.

### 2.7.2 Übersicht über die Anzahl und die Dauer von Klassenarbeiten

Klasse	Deutsch		Mathematik		Englisch		2. Fremdsprache	
	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer
<b>5</b>	6	45´	6	45´	6	45´	-	
<b>6</b>	6	45´	6	45´	6	45´	-	
<b>7</b>	6	45´-90´	6	45´	6	45´	6	45´
<b>8</b>	5	45´-90´	5	45´-90´	5	45´-90´	5	45´
<b>9</b>	4	90´	4	90´	4	90´	4	45´-90´
<b>10</b>	4-5	90´-135´	4-5	90´	4-5	90´-135´	4-5	45´-90´

Darüber hinaus werden im Wahlpflichtunterricht der letzten beiden Schuljahre vier Klassenarbeiten von je 45-90 Minuten Länge geschrieben.

Einmal im Schuljahr kann pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere Leistungsüberprüfung ersetzt werden.

In den modernen Fremdsprachen kann eine schriftliche Klassenarbeit durch eine mündliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden. Im Fach Englisch ist dies mindestens im letzten Schuljahr der Fall.

### 2.7.3 Übersicht über die Anzahl und die Dauer der Klausuren

	LK (L) und GK (G) schriftlich (s) incl. Dauer in Minuten / mündlich (m)											
	EF				Q1				Q2			
Klausur	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	Abi
Deutsch	s90	s90	s90	s90	Ls135 Gs120	Ls135 Gs120	Ls135 Gs120	Ls135 Gs120	Ls225 Gs180	Ls225 Gs180	Ls270 Gs210	Ls270 Gs210
Englisch	s90	s90	s90	s90	Ls155 Gs135	Ls155 Gs135	Ls155 Gs135	Ls155 Gs135	m (spät legen)	Ls225 Gs180	Ls270 Gs240	Ls270 Gs240
Französisch	s90	s90	s90	m	Gs135	Gs135	Gs135	Gs135	m	Gs180	Gs240	Gs240
Spanisch	m	S60	s90	s90	Gs135	Gs135	m	Gs135	Gs180	Gs180	Gs240	Gs240
Latein	s90	s90	s90	s90	Gs135	Gs135	Gs135	Gs135	Gs135	Gs135	Gs210	Gs210
Kunst	-	s90	s90	-	Gs90 (+45pA)	Gs90 (+45pA)	Gs90 (+45pA)	Gs90 (+45pA)	Gs135 (+45pA)	Gs135 (+45pA)	Gs210 (+60pA)	Gs210 (+60pA)
Musik	-	s90	s90	-	Ls135 Gs90	Ls135 Gs90	Ls135 Gs90	Ls135 Gs90	Ls225 Gs135	Ls225 Gs135	Ls270 Gs210	Ls270 Gs210
<u>Ge.Ek.SW.</u> <u>PL.eR.kR</u>	-	s90	s90	-	Ls135 Gs90	Ls135 Gs90	Ls135 Gs90	Ls135 Gs90	Ls225 Gs135	Ls225 Gs135	Ls270 Gs210	Ls270 Gs210
PA	-	s90	s90	-	Ls165 Gs120	Ls165 Gs120	Ls165 Gs120	Ls165 Gs120	Ls225 Gs180	Ls225 Gs180	Ls270 Gs210	Ls270 Gs210
Mathematik	s90	s90	s90	s90	Ls135 Gs90	Ls135 Gs90	Ls135 Gs90	Ls135 Gs90	Ls225 Gs135	Ls225 Gs135	Ls270 Gs225	Ls270 Gs225
<u>Ph.Ch.IF</u>	-	s90	s90	-	Ls135 Gs90	Ls135 Gs90	Ls135 Gs90	Ls135 Gs90	Ls225 Gs135	Ls225 Gs135	Ls270 Gs225	Ls270 Gs225
Biologie	-	s90	s90	-	Ls165 Gs120	Ls165 Gs120	Ls165 Gs120	Ls165 Gs120	Ls225 Gs165	Ls225 Gs165	Ls270 Gs225	Ls270 Gs225

## 2.8 Facharbeit

### 2.8.1 Zielsetzung und allgemeine Hinweise zu Aufgaben und Anforderungen der Facharbeit

Die rechtlichen Bestimmungen zur Facharbeit finden sich in der APO-GOST, der **Allgemeinen Prüfungsordnung der gymnasialen Oberstufe ([...] APO-GOST §14 (3) – Ersatz einer Klausur):** APO-GOST §14(3): „In der Qualifikationsphase wird nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt.“

Die Facharbeit ist eine umfangreiche schriftliche Hausarbeit, die eigenständig zu verfassen ist. Sie ist besonders geeignet, Schülerinnen und Schüler mit den Prinzipien und Formen des selbstständigen Lernens vertraut zu machen und auf wissenschaftliches Arbeiten vorzubereiten. Vom Referat unterscheidet sich die Facharbeit durch eine Vertiefung von Thematik und methodischer Reflexion sowie durch einen höheren Anspruch an die sprachliche und formale Verarbeitung.

Bei der Anfertigung der Facharbeiten sollen die Schüler und Schülerinnen möglichst selbstständig, beraten von den jeweiligen Fachlehrern, Themen suchen, sie eingrenzen und strukturieren. Sie sollen ein komplexes Arbeits- und Darstellungsvorhaben planen und unter Beachtung der formalen und terminlichen Vorgaben durchführen. Dabei sollen die Schülerinnen und Schüler Methoden und Techniken der Informationsbeschaffung zeitökonomisch, gegenstands- und problemorientiert einsetzen, Informationen und Materialien ziel- und sachangemessen strukturieren und auswerten und schließlich zu einer sprachlich angemessenen Darstellung gelangen, wobei sie den Überarbeitungsprozess als Teil der Aufgabe verstehen und die wissenschaftlichen Darstellungskonventionen (Zitierweise, Literatur- und Quellenangaben) beherrschen lernen (Organisatorische Rahmenbedingungen, formale Vorgaben und weitere Hilfen findet man unter [www.leibniz-gym.de/wordpress/schule/oberstufe/facharbeit/](http://www.leibniz-gym.de/wordpress/schule/oberstufe/facharbeit/)).

## **2.8.2 Bewertung der Facharbeit**

Die Bewertung der Facharbeit gliedert sich in drei Aspekte, die im Folgenden genauer beschrieben werden.

### **2.8.2.1 Inhaltliche und methodische Aspekte (60% der Gesamtnote)**

Der inhaltliche und methodische Aspekt erstreckt sich auf 3 Anforderungsbereiche

1. Wiedergabe von Kenntnissen (Reproduktion)
2. Anwendung und Verarbeitung von Kenntnissen (Reorganisation)
3. Kritische Reflexion, Problemlösung und Beurteilung

Im Einzelnen sind folgende Bereiche wichtig:

- Eingrenzung des Themas und Entwicklung einer zentralen Fragestellung;

- Umfang und Gründlichkeit der Recherche;
- themengerechte und logische Gliederung;
- angemessene und kritische Verwendung von Fachbegriffen
- Anwendung fachspezifischer Methoden;
- Differenziertheit und Strukturiertheit der inhaltlichen Auseinandersetzung;
- Darlegung des Lösungsweges;
- Souveränität im Umgang mit den Materialien und Quellen;
- Unterscheidungsfähigkeit von Fakten, Schlussfolgerungen, Wiedergabe fremder Positionen, Meinungen, Deutungen und Bewertungen;
- kritische Distanz zu den eigenen Ergebnissen, deren Verknüpfung und wertender Vergleich;
- Selbstständigkeit in der Produktion der Ergebnisse.

#### **2.8.2.2 Darstellleistung (20% der Gesamtnote)**

Dieser Aspekt gliedert sich in folgende Bereiche:

- Sprachliche Richtigkeit (Rechtschreibung, Zeichensetzung, Grammatik, Ausdruck, Stil, Fachbegriffe, Satzbau);
- Sachlogische Gliederung für eine bessere Lesbarkeit (Kapitel, Absätze, Zwischentitel usw.);
- Kohärenz in den einzelnen Teilen (Zusammenhang);
- Verständlichkeit in der Formulierung;
- Sachlichkeit (Wissenschaftlichkeit);
- Anwendung der fachspezifischen Terminologie;
- Angemessenheit;
- Präzision und Differenziertheit;
- Stringenz.

#### **2.8.2.3 Formale Aspekt (20% der Gesamtnote)**

Folgende Bereiche sind im Einzelnen wichtig:

- Vollständigkeit;
- Einhaltung der Vereinbarungen (pünktliche Abgabe, Einhaltung der Gesprächstermine) und formalen Vorgaben (z. B. Seitenzahl, Gliederung, Literaturverzeichnis, Einband, Arbeitstagebuch etc.);
- richtige Zitiertechnik;
- korrektes Literatur- und Quellenverzeichnis;



- Nutzung von Tabellen, Graphiken, Bildmaterial etc. als Darstellungsmöglichkeiten;
- sorgfältige Dokumentation von experimentellen Beobachtungen und Ergebnissen.